Zeitschrift: SuchtMagazin

Herausgeber: Infodrog
Band: 38 (2012)

Heft: 2

Artikel: Herausforderung Sucht: Stand der Umsetzung in der Schweiz

Autor: Eckmann, Franziska

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-800437

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 24.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Herausforderung Sucht-Stand der Umsetzung in der Schweiz

Das vom Bundesamt für Gesundheit in Auftrag gegebene Leitbild «Herausforderung Sucht» wurde vor zwei Jahren publiziert und stiess im Fachbereich auf ein positives Echo. Die nach legalen und illegalen Substanzen getrennte Politik führt immer noch zu unterschiedlichen Lösungen im Umgang mit Suchtproblemen. Fast unüberwindbar scheint die Trennung nach Substanzen in Gesetz und Verwaltung auf der Ebene des Bundes. Die Suchthilfepraxis hingegen arbeitet seit längerem mit integralen Angeboten und praktisch alle Kantone setzen auf Suchtkonzepte. Eine der grossen Herausforderungen ist die gesellschaftliche Diskussion des Suchtverständnisses, im Spannungsfeld von Gesundheitsaspekten und Marktinteressen sowie der Tatsache, dass sich die effektive Problemlast nicht an der Trennlinie legal und illegal orientiert.

Franziska Eckmann

lic. phil., Leiterin Infodrog (Schweizerische Koordinations- und Fachstelle Sucht), Mitglied der eidg. Kommission für Alkoholfragen, Postfach 460, Eigerplatz 5, CH-3000 Bern 14, Tel. +41(0)31 376 04 01, f.eckmann@infodrog.ch, www.infodrog.ch

Schlagwörter: Suchtpolitik | Herausforderung Sucht | Kantone | Schweiz | Public Health | Zivilgesellschaft | Psychoaktiv |

Von Psychoaktiv.ch zur Herausforderung Sucht

Mit Erfolg hat die Schweiz die Grundsätze und Botschaft ihrer Drogenpolitik über die eingängige Visualisierung mit dem Vier-Säulen-Modell bis weit über den engeren Fachbereich hinaus transportiert. Die Säulen Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression stehen für die Komplementarität und Ausgewogenheit der Interventionen im Suchtbereich. Ursprünglich für die Politik im illegalen Drogenbereich geschaffen, fand der Ansatz in den letzten Jahren auch im legalen Bereich Anwendung, bspw. mit der Schaffung von niederschwelligen Schadensminderungsangeboten für Alkoholabhängige.

Eine erweiterte Darstellungsform, welche die legalen und illegalen psychoaktiven Substanzen mit dem Vier-Säulen-Modell verbindet, hat die Eidgenössische Kommission für Drogenfragen im Jahr 2006 mit dem Fachbericht Psychoaktiv.ch¹ und dem sog. Würfelmodell erarbeitet. Nicht der Legalstatus der psychoaktiven Substanzen steht dabei im Fokus, sondern die Differenzierung nach Konsummuster und Gefährdung: dem risikoarmen Konsum, problematischen Konsum und der Abhängigkeit.

In Fachkreisen stiess das Würfelmodell auf breite Akzeptanz, insbesondere weil es die Komplexität der Arbeit in der Suchthilfe abbildet und zur Objektivierung des Diskurses über Sucht beitrug, jenseits der emotionalen Debatten entlang des Legalitätsgrabens.

Die weiterführende Diskussion über das Würfelmodell in Richtung einer kohärenten Suchtpolitik führte dazu, dass sich im Jahr

2008 eine Steuergruppe aus den drei eidgenössischen Kommissionen im Suchtbereich an die Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu einer zukünftigen Suchtpolitik der Schweiz wagte.³ Das daraus resultierende Leitbild «Herausforderung Sucht – Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz»⁴ wurde 2010 publiziert und dem Bundesamt für Gesundheit BAG übergeben. Was von aussen als selbstverständliche und logische Weiterentwicklung der in Psychoaktiv.ch aufgeworfenen fachlichen und politischen Fragen erscheint, ist ein für die schweizerische Suchtpolitik wichtiger Meilenstein in der Annäherung von drei Bereichen, welche bisher in ihren je eigenen Fachlogiken funktionierten und nur wenig Berührungspunkte aufwiesen.

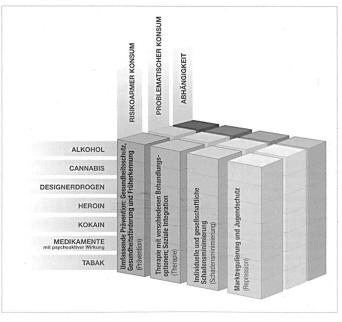
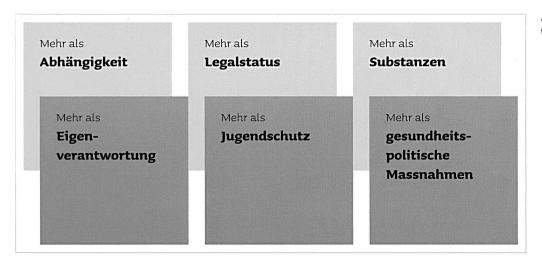


Abb. 1: Würfelmodell.2

Abb. 2: Modell strategische und inhaltliche Orientierung.5



Das Leitbild enthält eine inhaltliche und eine strategische Stossrichtung und möchte damit im Fachbereich - aber auch in der Gesellschaft – zur Erweiterung des Blickwinkels auf Sucht beitragen. Inhaltlich geht es um mehr als Abhängigkeit, Legalstatus und Substanzen, strategisch um mehr als Eigenverantwortung, Jugendschutz und gesundheitspolitische Massnahmen.

Darüber hinaus werden folgende Ziele formuliert:

- Die Schweiz verfolgt eine kohärente Suchtpolitik auf der Basis des Public-Health-Ansatzes.
- Suchtpolitisches Handeln orientiert sich am Schadenspotential und der tatsächlichen Problemlast und nicht an der vereinfachenden Dualität legal – illegal. Dabei steht nicht nur die Abhängigkeit, sondern auch der problematische Konsum im Fokus.
- Nebst Alkohol, Tabak und illegalen Drogen werden neu auch Verhaltensweisen, das Enhancement, die Medikamente und Research Chemicals im suchtpolitischen Handeln berücksichtigt.

Die inhaltlichen und strategischen Themen sowie die einzelnen Leitsätze selbst zeigen bereits, wo das suchtpolitische Handeln heute ansteht. Auf einer übergeordneten Ebene lassen sich daraus drei grosse Herausforderungsfelder ableiten.

Erweiterung des Suchtbegriffs

Grundsätzlich wenig bestritten scheint die Erweiterung des Suchtbegriffs auf Verhaltensweisen und teilweise auf das Neuro-Enhancement. Die Gesellschaft ist diesbezüglich sehr empfänglich, alimentiert durch medial verbreitete Erkenntnisse und Warnungen zu «neuen» Suchtformen und -mitteln. Die Wissensgrundlage zur effektiven Problemlast in der Schweiz ist jedoch noch dürftig, daraus erklärt sich auch das mancherorts geäusserte Unbehagen in Zusammenhang mit dem erweiterten Suchtbegriff. Die Forschung in diesem Bereich sollte daher dringend verstärkt werden.

Schon lange bekannt und belegt ist hingegen der verbreitete problemhafte Medikamentenkonsum. Zwischen starken wirtschaftlichen Interessen, legaler Verschreibungspraxis, aber auch illegalen Bezugswegen ist die Beleuchtung von Medikamenten mit Abhängigkeitspotential noch mit einem grossen Tabu belegt.

Legalstatus: Repression versus Marktregulierung

Der Bericht Herausforderung Sucht und der gewählte Public-Health-Ansatz erfuhren breite Zustimmung im Suchtfachbereich, doch die Repression sieht sich mit der Fokussierung auf diesen Ansatz zu wenig berücksichtigt. Dies kann auch als verpasste Chance gewertet werden, denn die Repression ist nicht nur zuständig für die Umsetzung der regulativen Massnahmen, sondern auch diejenige drogenpolitische Säule, welche die grösste gesellschaftliche Unterstützung erfährt.

Schnittstellen der Repression finden sich zu allen drei anderen Säulen: so ist die Justiz auch Zuweisungsinstanz in Beratung und Therapie: 17% der KlientInnen absolvieren in der Schweiz eine stationäre Therapie aufgrund einer strafrechtlichen Massnahme⁶ und ohne die zahlreichen Verzeigungen von Jugendlichen bei Cannabiskonsum, würden die ambulanten Beratungsstellen ein KlientInnensegment weniger erreichen. Die Schadensminderung und die Polizei verfügen im öffentlichen Raum über ein gemeinsames Interventionsfeld und befassen sich mit derselben Klientel, zwar mit unterschiedlichem Auftrag, doch mit gemeinsamen Zielen wie die Vermeidung von negativen Auswirkungen des Drogenkonsums auf die Gesellschaft, die Entlastung des öffentlichen Raumes, Verhinderung von ansteckenden Krankheiten wie HIV und Hepatitis C. Dabei hat sich insbesondere zwischen der Repression und der Schadensminderung eine teils enge Zusammenarbeit etabliert. Dass dabei die diensthabenden PolizistInnen zuweilen nicht nur einen mentalen sondern auch praktischen Spagat zwischen Ordnungsauftrag und Fürsorge leisten, geht nur allzu oft vergessen.

Eine weitere Differenz im Leitbild ist vor dem Hintergrund von Marktinteressen zu sehen: Die Tabakkommission bekennt sich darin nicht zur Schadensminderung, um für Produzenten und Handel nicht neue Markt- und Argumentationsfelder für einen quasi weniger schädlichen Tabakkonsum zu eröffnen, bspw. für Light-Zigaretten.

Dreh- und Angelpunkt etlicher Meinungsverschiedenheiten der verschiedenen Suchtfachbereiche Alkohol, Tabak und Drogen lassen sich dem Spannungsfeld Legalstatus, Marktregulierung und Repression zuordnen. Dass nicht nur der Anbau und der Handel, sondern auch der Konsum illegaler psychoaktiver Substanzen strafrechtlich verfolgt wird, schafft oft weit über die Schädlichkeit der Substanz hinausgehende Problemfelder, die es so im legalen Bereich nicht gibt. Ein kohärenter Umgang mit allen psychoaktiven Substanzen würde bedeuten, ein einheitliches Regulierungssystem in Abwägung der Gefährlichkeit der Substanz zu entwickeln, ein politisch momentan undenkbares Unterfangen.

Gesellschaftliche Meinungsbildung als hoher Anspruch

Der Einbezug der Zivilgesellschaft - mit dem Ziel, eine differenziertere Sicht auf den Substanzkonsum zu erreichen - erweist sich als hoher Anspruch. Zwar ist die Vier-Säulen-Politik in einer breiten Bevölkerung bekannt und akzeptiert, wie die deutliche Annahme des revidierten Betäubungsmittelgesetzes⁷ zeigte, doch weitergehend konnten bisher weder Herausforderung Sucht noch die Inhalte des Würfelmodells über den engeren Fachbereich hinaus transportiert werden. Der Bericht Herausforderung Sucht schaffte es zwar bis in die Tagesmedien, aber auch nur wegen Befürchtungen, man wolle nun damit die Drogen legalisieren -



was im Bericht zwar nirgends steht aber aufzeigt, wie schnell beim Thema Sucht Irrationales und Ängste die Debatte dominieren.

An wen richtet sich Herausforderung Sucht und wer ist für die Umsetzung zuständig?

Herausforderung Sucht ist ein Leitbild und kein Rezeptbuch für die Umsetzung. Der Bericht wird als Referenzpapier für die weitere Diskussion und Umsetzung in Kantonen und weiteren Kreisen verstanden, wobei der Prozess und der Handlungsspielraum bewusst offen gehalten wurden.8

Alles andere als offen ist hingegen die Ausgangslage, was die bereits bestehenden Zuständigkeiten und die Regelungsvielfalt zu den verschiedenen Substanzen und Suchtformen in unserem föderalen System angeht.

Die Regelungen auf Bundesebene beziehen sich auf die Produkte (verbotene Erzeugnisse, Abgabe etc.), die Besteuerung, die Werbung, die Verwaltung der verschiedenen Präventionsfonds (Tabak, Alkohol u.a.). Kantone und Gemeinden verfügen über weitreichende Zuständigkeiten und Kompetenzen der Umsetzung bei der Einhaltung der Abgabeverbote, der Prävention, den Suchthilfeinstitutionen, dem Gewerbe und dem Detailhandel.

Doch wie sieht nun der Stand der Umsetzung von Herausforderung Sucht auf den einzelnen Ebenen von Bund, Kantonen/ Gemeinden sowie den Suchthilfeinstitutionen aus?

Politik nach Substanzen getrennt auf der Ebene des Bundes

Die Suchtpolitik auf Bundesebene zeichnet sich durch eine ausgeprägte Substanzorientierung aus. Die Segregation nach Substanzen zeigt sich sowohl bei den eidgenössischen suchtpolitischen Kommissionen Alkohol, Tabak und Drogen als auch bei den Gesetzen: dem Betäubungsmittelgesetz, Alkoholgesetz, Bundesgesetz über die Tabakbesteuerung und Passivrauchschutz. Für Verhaltenssüchte finden sich u.a. im Spielbanken- und Lotteriegesetz Regelungen. Die Trennung widerspiegelt sich ebenso in der Verwaltung, wo sich die Zuständigkeiten über verschiedene Bundesämter und Abteilungen verteilen.

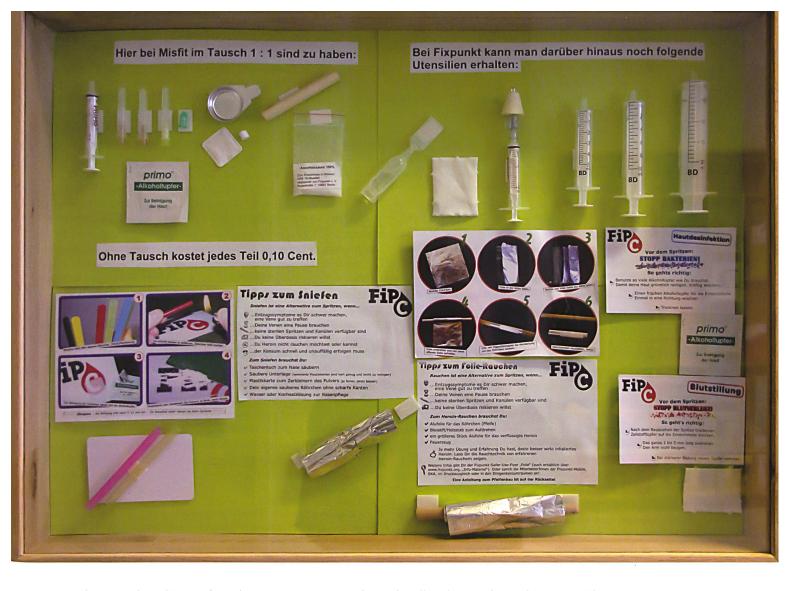
Vor diesem Hintergrund ist es umso mehr als Erfolg zu werten, dass es den drei eidgenössischen Kommissionen gelungen ist, ein gemeinsames Leitbild für eine kohärente Suchtpolitik zu publizieren.

Eine erste Grundlage zur Umsetzung wurde im revidierten Betäubungsmittelgesetz gelegt und ist im Titel der Betäubungsmittelsuchtverordnung⁹ ersichtlich. Die sog. Meldebefugnis nach Art.3c zur Frühintervention bei einer Suchtgefährdung kann bspw. auch in Zusammenhang mit Alkoholproblemen Anwendung finden.¹⁰ Ein weiterer Schritt in der Entwicklung eines breiten Suchtverständnisses stellt auch das neue nationale Suchtmonitoring¹¹ dar: eine repräsentative Bevölkerungsbefragung rund um die Themen Alkohol, Tabak, illegale Drogen und Medikamente sowie Internetsucht.

Weitergehende Impulse von Herausforderung Sucht fallen auf politischer Ebene momentan nicht auf fruchtbaren Boden. Die Gesetzesrevisionen im Bereich Alkohol und Tabak zeigen, dass verhaltenspräventive Massnahmen eher die politische Unterstützung erfahren, insbesondere wenn die Jugend im Fokus ist (Testkäufe, Mindestalterslimite, Erwerb von Tabakprodukten u.a.), als verhältnispräventive Massnahmen - wie die Einschränkung der Werbung, der Erhältlichkeit oder Preiserhöhungen.

Kantone und Gemeinden setzen auf Suchtkonzepte

Wichtige Akteure in der Suchtpolitik der Schweiz sind die Kan-



tone und Gemeinden: die Angebotsplanung, Finanzierung der Institutionen, Leistungsvereinbarungen liegen in ihrem Kompetenzbereich. In den meisten Kantonen besteht ein diversifiziertes Angebot in Prävention, Therapie und Schadensminderung und insbesondere in den Städten hat sich eine gute Zusammenarbeit mit der Repression, sprich der Polizei, etabliert. In der Verhältnisprävention sind Kantone und Gemeinden verantwortlich für die Einhaltung der Abgabeverbote, die Festlegung der Ladenöffnungszeitungen, die Regelungen für Gastgewerbe und Detailhandel sowie den Erlass von Werbevorschriften. 12 Zudem können sie auch weitergehende Bestimmungen festlegen und sind so auch Vorreiter für nationale Lösungen: In Genf gilt z.B. ein Verkaufsverbot von Alkohol an Tankstellenshops ab 21h, in Chur ein nächtliches Alkoholkonsumverbot im öffentlichen Raum und St. Gallen kennt ein Ordnungsbussenmodell bei Cannabis-Konsum.

Aktuell wird im Parlament die Einführung eines Ordnungsbussenmodells auf nationaler Ebene in Form einer parlamentarischen Initiative zur Revision des Betäubungsmittelgesetzes behandelt.¹³ In der weiteren Beratung zur konkreten Ausgestaltung, insbesondere der Höhe der Busse, wird sich zeigen, ob es eine zukunftsfähige nationale Lösung im Umgang mit der Bestrafung des Cannabis-Konsums bei Erwachsenen geben wird.

Sind auf der Ebene des Bundes Gesetze und Strategien momentan noch nach Substanzen getrennt, so ist in den Kantonen eine deutliche Entwicklung zu Sucht als kohärentem Ansatz erkennbar. Die Beispiele des Kantons Basel-Stadt und der Stadt Winterthur in diesem Heft zeigen, dass Reflexionen, Planung und Umsetzung einer Suchtstrategie schon Jahre vor der Publikation des nationalen Leitbildes erfolgten. In den anderen Kantonen sind die Arbeiten Richtung Sucht ebenfalls fortgeschritten und Suchtkonzepte teils bereits implementiert. Im Kanton Tessin ist aktuell ein kantonales Suchtgesetz in Planung.

Eine Herausforderung und oft einen steinigen Weg stellt der Einbezug weiterer AkteurInnen und Politikbereiche dar, zur Verstärkung von Prävention, Therapie und Schadensminderung. Darunter fällt die Zusammenarbeit mit Handlungsträgern der Zivilgesellschaft wie Sport- und Wirtschaftsverbänden. Die Interessen und die Problemwahrnehmung liegen oft weit auseinander und so erstaunt es nicht, dass von Seiten der Suchtfachleute auch Zurückhaltung geübt wird, um bereits implementierte Angebote nicht zu gefährden.

Breiter Versorgungsauftrag und integrale Angebote der Institutionen

Politoxikomanie, Komorbidität oder Mehrfachkonsum sind für die Suchtfachleute keine neuen Themen, auch nicht die Erweiterung des Suchtverständnisses auf Verhaltenssüchte und Medikamente. Der Umgang mit der Diversität und den verschiedenen Zielgruppen gehört zum Arbeitsalltag. Die Umsetzung von Herausforderung Sucht in den Suchthilfeeinrichtungen ist also bereits weit fortgeschritten oder anders formuliert: das Leitbild nimmt vieles auf, was die Suchthilfepraxis bereits heute ausmacht.

In der Angebotsentwicklung der Beratung konnten in den letzten Jahren zwei eher gegenläufige Trends beobachtet werden, die, nebst fachlichen auch ökonomische Komponenten beinhalten: einerseits die Zusammenlegung von Fachstellen, welche nach Substanzen (Drogen und Alkohol) getrennt aufgebaut wurden, zu Suchtberatungsstellen, andererseits die Schaffung von neuen Beratungs- und Präventionszentren im Bereich der Spielsucht, bedingt durch neue gesetzliche Grundlagen und damit verbundenen neuen Finanzierungsquellen.

In der stationären Therapie wurde das Angebot stark reduziert. Gleichzeitig wurden Konzepte mit einem hohen Grad an Spezialisierung nach Zielgruppen und Substanzen durch integrale, flexible und diversifizierte Angebote zur sozialen Integration abgelöst.

Herausforderungen in Beratung und Therapie stellen sich denn auch dort, wo sich in der Ausgestaltung der Hilfsangebote eine Spezialisierung anzeigt. Wie kohärent kann und soll die Suchtarbeit in Bezug auf die verschiedenen Facetten der Sucht sein? Wie kann in integralen Angeboten mit einem breiten Versorgungsauftrag ein gewisses Mass an Spezialisierung in Bezug auf die verschiedenen Problemlagen und Aspekte der Diversität gewährleistet werden? Vor diesem Hintergrund werden zukünftig Zusammenarbeitsmodelle mehr Bedeutung erlangen: zwischen den etablierten Sozialhilfefeldern, der Jugendhilfe, Betagtenbetreuung, Justiz, Arbeitswelt, Migrationsbereich und der Suchthilfe.

Die Gesellschaft als suchtpolitische Akteurin

Die Suchtpolitik ist ein dynamischer Prozess der sowohl Bottom-up- als auch Top-Down-Elemente beinhaltet. Die Einführung der Schadensminderung und der heroingestützten Behandlung in der Schweiz illustriert dieses intensive Zusammenspiel aller Ebenen exemplarisch: Verwaltung und Politik auf der lokalen und der Bundesebene reagieren auf Entwicklungen aus der Suchthilfepraxis, welche als erste mit neuen Phänomenen konfrontiert wird und bereits neue Interventionsmodelle entwickelt.

Geprägt ist die Suchtpolitik aber auch massgeblich von der Zeit, in der wir leben, den gesellschaftlichen Werten und Normen, aber genauso von Befürchtungen und Irrationalem. Nur so kann auch erklärt werden, dass sich das Handeln zuweilen nicht an der Problemlast oder dem effektiven Schadenspotential orientiert, sondern nach wie vor an der vereinfachenden Trennlinie legal und illegal.

Auch wenn dem Leitbild der Public-Health-Ansatz als handlungspolitische Strategie zugrunde liegt, darf nicht ausser Acht gelassen werden, dass die suchtpolitischen Neuerungen der letzten Jahrzehnte erst durch die sichtbaren, störenden Auswirkungen im öffentlichen Raum ermöglicht wurden. Herumliegende Spritzen, Littering, Lärm und Rauch waren und sind wichtige Katalysatoren in der Drogen- Alkohol- und Tabakpolitik. Mit der Kehrseite, dass mit dem Interventionserfolg und dem Verschwinden der Probleme aus dem öffentlichen Blickfeld weitergehende Lösungen nicht mehr mehrheitsfähig sind.

Suchtpolitische Differenzen verstärken sich

Vergleicht man die jüngsten suchtpolitischen Neuerungen auf Gesetzesebene miteinander, ist vom Bemühen um Kohärenz nicht viel zu spüren. Im Gegenteil, die Schere der ungleichen Behandlung legaler und illegaler psychoaktiven Substanzen geht wieder

Im revidierten BetmG¹⁴ ist 2011 eine Verschärfung der Strafnormen insbesondere bei Cannabis in Kraft getreten. In der Botschaft zum totalrevidierten Alkoholgesetz¹⁵ ist eine Liberalisierung mit verschiedenen Lockerungen bei der Werbung, der Besteuerung etc. vorgesehen. Damit zeigt sich deutlich, dass der gesundheitspolitische Diskurs bei Alkohol nicht derselbe ist wie bei den illegalen Substanzen. Der Hoffnung, die Drogenproblematik über die Repression in den Griff zu bekommen, steht die Angst vor Einschränkung der 24-Stunden-Erhältlichkeit von Alkohol gegenüber, das heisst vor dem Verlust der persönlichen Konsumfreiheit der BürgerInnen. Dazwischen stehen eine Alkoholindustrie, die Hersteller und Vertreiber und der illegale Drogenhandel. Gemeinsam ist, dass die Menschen mit einem problematischen Konsum und einer Abhängigkeit - gleich welcher Substanz oder Suchtform -Unterstützung und Hilfe benötigen.

Tabak und Alkohol gehören jedoch zu den grössten Risikofaktoren für Krankheitslasten, 16 weit vor den illegalen Drogen; die Schadenslast orientiert sich somit nicht am Legalstatus. Doch genau hierüber besteht kein gesellschaftlicher Konsens. Individuelle, ideologische und wirtschaftlich bestimmte Positionen haben in der Suchtpolitik mehr Gewicht als Gesundheitsdaten, Fakten und die Meinung der Suchtfachleute. Dieses Spannungsfeld bleibt auch zukünftig bestehen. Die jüngste parlamentarische Diskussion¹⁷ über das Präventionsgesetz, das die Steuerung von Präventions-, Gesundheitsförderungs- und Früherkennungsmassnahmen zwischen Bund und Kantonen verbessern soll, hat diese Positionsbezüge wiederum aufgezeigt.

Zwar liegt nun mit dem Leitbild Herausforderung Sucht ein Konsensbericht der Suchtfachleute vor, der damit verbundene Anspruch der Vermittlung von Botschaft und Inhalten in die Zivilgesellschaft ist ein hohes Ziel, das nicht losgelöst von konkreten Problemstellungen und sichtbaren Auswirkungen der Sucht in der Gesellschaft und im öffentlichen Raum erreicht werden wird.

Nicht von ungefähr trägt der Bericht die Herausforderung bereits im Titel. Denn nach wie vor sind die weiteren Etappen auf dem Weg zu einer kohärenten Suchtpolitik weitgehend offen. Grundsätzlich leisten jedoch alle suchtpolitischen Ebenen und insbesondere die Suchtfachleute selbst einen wichtigen Beitrag für die nächsten Schritte.

Eidgenössische Kommission für Drogenfragen EKDF (2006): Von der Politik der illegalen Drogen zur Politik der psychoaktiven Substanzen. Bern: Hans Huber.

Infodrog (2012): Stationäre Suchttherapieinstitutionen: Auslastung und interkantonale Platzierungen in der Schweiz 2011. Bern.

Steuergruppe der drei Eidgenössischen Kommissionen für Alkoholfragen, für Drogenfragen und für Tabakprävention (2010): Herausforderung Sucht – Grundlagen eines zukunftsfähigen Politikansatzes für die Suchtpolitik in der Schweiz. Bern.

Endnoten

- Vgl. EKDF 2006.
- Vgl. ebd.: 79ff.
- Es handelt sich um die Eidgenössischen Kommissionen für Alkoholfragen (EKAL), Drogenfragen (EDKF) und Tabakprävention (EKTP).
- Vgl. Steuergruppe der drei Eidgenössischen Kommissionen für Alkoholfragen, für Drogenfragen und für Tabakprävention (2010).
- Vgl. ebd.: 1, 85.
- Vgl. Infodrog 2012.
- In der Volksabstimmung vom 30.11.2008 wurde die Änderung des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz BetmG) mit über 68% angenommen.
- Vgl. die beiden Artikel aus Basel (Bohnenblust/Fiedler/Milenkovic) und Winterthur (Vogel/Tschudi/Berthel) in dieser Ausgabe.
- Verordnung über Betäubungsmittelsucht und andere suchtbedingte Störungen (Betäubungsmittelsuchtverordnung, BetmSV) vom 25.5.2011: www.tinyurl.com/7wjgn7a, Zugriff 13.3.2012.
- Vgl. auch Artikel Kläusler-Senn/Blättler in dieser Ausgabe.
- Vgl. www.bag.admin.ch/tabak_praevention/oo879/oo891/11306/index.
- Eine Übersicht der Alkoholprävention und die gesetzlichen Regelungen in den Kantonen ist auf der Seite des BAG erhältlich: www.tinyurl.com/ncx2ce; ebenfalls für die Tabakprävention: www.tinyurl.com/85fops9, Zugriff 13.3.2012
- Weitere Infos zur parlamentarischen Initiative 04.439: www.tinyurl.com/6orswtw, Zugriff 13.3.2012.
- Bundesgesetz vom 3.10.1951 über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG).
- Botschaft zur Totalrevision des Alkoholgesetzes (Spirituosensteuergesetz und Alkoholhandelsgesetz) vom 25.1.2012.
- Vgl. zum Präventionsgesetz den Artikel von Wiesli in dieser Ausgabe.